

Aktionsplan - Maßnahmen im Ziel 3.2

Ziel	3.2 Erhaltung der regionaltypischen Siedlungsstrukturen und attraktiven Dorf- und Stadtbilder		
Indikator	Anzahl Kulturdenkmale	Anzahl Anlagen, Einrichtungen und Gebäude d. Kulturerbes	Anzahl Strategien
Ausgangslage 2014	0	0	0
Zielzustand 2020	25	5	3
Maßnahme	3.2.1 Maßnahmen zum Erhalt historisch wertvoller denkmalgeschützter ländlicher Bausubstanz	3.2.2 Maßnahmen zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes mit öffentlicher Zugänglichkeit inkl. Frei- und Parkanlagen	3.2.3 Örtliche Entwicklungsstrategien zur demografischen Anpassung von Dörfern
Fonds	ELER	ELER	ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	6b (P)
Fördersatz	Zuschuss in % , max. Förderhöhe in €		
Kommunen	max. 40 % des denkmalpflegerischen Mehraufwandes, max. 100.000 €	65 % , max. 100.000 €	80 % , max. 50.000 €
Unternehmen		max. 35 % , max. 100.000 €	--
Private		65 % , max. 100.000 €	
Vereine/LAG/Sonstige			
Fördergegenstand/ Definition des Förderinhalts	<ul style="list-style-type: none"> - Förderfähig sind Vorhaben an Kulturdenkmälern nach Sächsischem Denkmalschutzgesetz, die aus Gründen der Denkmalpflege erforderlich sind, soweit sie den üblichen Aufwand bei vergleichbaren nicht geschützten Objekten übersteigen - denkmalpflegerische/ denkmalbedingte Mehraufwendungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt ortsbildprägender ländlicher Bausubstanz mit öffentlicher Zugänglichkeit, u. a. Kirchen, Friedhöfe, Friedhofskapellen u. ä.; - Erhalt ortsbildprägender Frei- und Parkanlagen mit öffentlicher Zugänglichkeit; - Inkl. Unterstützung barrierefreier/-armer Nutzung/ Zugänglichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Förderfähig sind nur Konzepte, Studien und Untersuchungen, wie Dorfumbaukonzepte, bauliche Gestaltungsregeln u. -satzungen u. ä.; - auch für Teilbereiche oder Ortsteile möglich
Vorlagen/Nachweise und Erklärungen	<ul style="list-style-type: none"> - Eigentumsnachweis; - Erklärung über den Vorrang der Denkmalförderung; - detaillierter Kostenermittlung, z. B. nach DIN 276 mit Nachweis der denkmalbedingten Mehraufwendungen an den Gesamtkosten (analog Denkmalförderung); - Finanzierungsplan; - Lageplan des Objektes 	<ul style="list-style-type: none"> - Erklärung zur öffentlichen Zugänglichkeit; - Konzept zur nachhaltigen Nutzung; - Eigentumsnachweis; - Bei denkmalgeschützten Objekten die Erklärung über den Vorrang der Denkmalförderung; - detaillierter Kostenermittlung, z. B. nach DIN 276; - Finanzierungsplan; - Lageplan des Objektes 	<ul style="list-style-type: none"> - Leistungsbeschreibung mit Kosten-/ Honorarermittlung
Hinweise/ Erläuterungen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlagen, Nachweise und Erklärungen sind mit dem Projektantrag vorzulegen, ausgenommen die zum Zeitpunkt der Bewilligung bei der Bewilligungsbehörde einzureichenden Nachweise u. Genehmigungen; - Die Denkmalschutzrechtliche Genehmigung und/oder Baugenehmigung ist spätestens zur Bewilligung bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen; - Bauliche Vorhaben, die nicht unter das Denkmalrecht fallen, sollen sich trotzdem an der regionalen Baukultur orientieren (siehe: Vorgaben zur Einhaltung der Baukultur). 		<ul style="list-style-type: none"> - Vorlagen, Nachweise und Erklärungen sind mit dem Projektantrag vorzulegen, ausgenommen die zum Zeitpunkt der Bewilligung bei der Bewilligungsbehörde einzureichenden Nachweise u. Genehmigungen.